

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Ökologische Konzepte für die Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Planung der Hauptstadt Berlin – mit dem Umbau des Reichstagsgebäudes, den Neubauten in den Dorotheenblöcken und im Spreebogen, den weiteren Regierungsbauten und den Wohnungsbauvorhaben des Bundes – ist eine einzigartige politische Chance für ein beispielhaftes Signal für eine umweltfreundliche Bauweise und Nutzung der Gebäude sowie für eine architektonisch integrierte Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Bundesregierung als Bauherr hat 1994 festgestellt:

- „Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen fortsetzen, in den Liegenschaften der Bundesressorts den Energieverbrauch vorbildlich zu senken sowie den Einsatz erneuerbarer Energien zu verstärken. (...) Bei den Bauvorhaben in der Bundeshauptstadt Berlin widmet die Bundesregierung dem Aspekt der rationellen Energienutzung und dem Einsatz erneuerbarer Energien besondere Aufmerksamkeit.“
- „Zur Sicherstellung einer hohen energetischen Qualität der Gebäude werden entsprechende Vorgaben an Architekten und Fachplaner gemacht. Sowohl beim baulichen Wärmeschutz als auch beim Einsatz moderner Anlagentechnik sind Lösungen zu verfolgen, die über Mindeststandards weit hinausgehen.“

(Drucksache 12/8557 vom 5. Oktober 1994, Unterrichtung durch die Bundesregierung: Beschluß der Bundesregierung zur Verminderung der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Dritten Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ [IMA „CO₂-Reduktion“], S. 8, S. 128)

Bei der Planung für den Umbau des Reichstagsgebäudes werden diese Ziele umgesetzt. Ein gleichermaßen innovatives und effizientes Energiekonzept ist geplant. Eine Energieversorgung mit einem pflanzenölbetriebenen Blockheizkraftwerk wurde in technischer und ökologischer Hinsicht geprüft. Der Deutsche Bundestag hat sich dafür entschieden, die Blockheizkraftwerk-Anlagen für seine Bauten im Spreebogen mit

Pflanzenöl in Form von Pflanzenölmethylester zu betreiben. Damit kann eine 100 %ige Versorgung mit regenerativen Energieträgern und eine starke Reduzierung der CO₂-Belastung realisiert werden. Durch die Herstellung des Pflanzenöls können darüber hinaus neue Arbeitsplätze in der Landwirtschaft geschaffen werden.

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung sollen die Chance wahrnehmen, einen eigenen Beitrag zu leisten zur Überwindung der Gefahren, die von der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ beschrieben worden sind. Durch ökologisch beispielhafte Bauvorhaben werden andere öffentliche und private Bauträger zur Nachahmung angeregt, umweltfreundliche Qualitätsstandards für Architektur und Handwerk gesetzt und neue, dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen. Die neue Hauptstadt muß ein Symbol für die Zukunft werden. Allerdings ist nicht nur der Bund, sondern auch das Land Berlin in der Verantwortung, als öffentlicher Bauherr Beispiele für wirtschaftliche und funktionierende Konzepte umweltfreundlichen Bauens zu geben.

- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt das von den Architekten und der Bundesbaugesellschaft Berlin geplante und von der Baukommission des Ältestenrates genehmigte Energiekonzept für den Umbau des Reichstagsgebäudes. Wenn das laufende Prüfverfahren ein positives Ergebnis hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Umweltfreundlichkeit und Betriebssicherheit ergibt, erwartet der Deutsche Bundestag, daß dieses Konzept in die laufende Planung eingearbeitet und zügig umgesetzt wird. Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, daß diese Planung für die anderen Bauvorhaben des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung Maßstäbe gesetzt hat. Die Erweiterung des Energiekonzepts auf die anderen Spreebogenbauten soll deswegen geprüft werden.

Auch bei den anderen Bauvorhaben des Bundes in Berlin, zum Beispiel beim Bundeskanzleramt und beim Auswärtigen Amt sowie bei den Wohnbauten des Bundes sind die Möglichkeiten umweltgerechten Bauens und einer effizienten Energieversorgung unter Verwendung regenerativer Energieträger unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit weitestgehend auszuschöpfen.

Zu diesem Zweck sollen insbesondere

- a) Werte für den Jahres-Heizwärmebedarf festgeschrieben werden, die nach Möglichkeit um 20 % unter denen der Wärmeschutzverordnung von 1995 liegen. Diese dienen als Vorgabe für die Planung und werden während Planung, Bau und laufendem Betrieb fachlich kontrolliert;
- b) der elektrische Energiebedarf unter Federführung des Energiebeauftragten für die energetische Optimierung der umzugsbedingten Bundesbaumaßnahmen in Berlin objektbezogen minimiert werden. Der Einsatz von Klimaanlage, die mit elektrischer oder aus fossilen Brennstoffen gewonnener Energie betrieben werden, soll auf die Fälle begrenzt werden, in denen bei integrierten Planungsansätzen keine anderen technischen Mittel zur Verfügung stehen;

- c) die Grundversorgung an Strom, Heizwärme und Warmwasser durch Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen sichergestellt werden;
 - d) geprüft werden, inwieweit Anlagen zur Stromerzeugung durch Photovoltaik in technisch und wirtschaftlich angemessenem Umfang in geeignete Dachflächen oder Fassaden der Gebäude integriert werden können, insbesondere im Spreebogen;
 - e) umweltfreundliche, nicht gesundheitsgefährdende Baustoffe eingesetzt werden. Bei der Baustoffauswahl ist soweit möglich auf deren Energiebilanz bei Herstellung, Verwendung und Entsorgung zu achten. Das Kleinklima im Umfeld der Bauten des Deutschen Bundestages und der Regierungsbauten soll durch Begrünung von Höfen, Freiflächen und gegebenenfalls Wänden und Dächern verbessert werden;
 - f) umweltfreundliche und kostengünstige Bewirtschaftungskonzepte für die Bauten des Deutschen Bundestages und die Regierungsbauten erarbeitet werden. Insbesondere sollen Maßnahmen zur Wassereinsparung (und gegebenenfalls zum Wasserrecycling) und zur Abfallvermeidung und -reduzierung umgesetzt werden;
 - g) die bestehenden ökologischen Planungskriterien (z. B. K 14 RBBau) für Anwendungen bei Wettbewerben, Planung und Bauausführung präzisiert und soweit wie möglich mit konkreten, überprüfbaren Kriterien versehen werden. Es ist zu prüfen, inwieweit daraus eine ökologische Baurichtlinie des Bundes mit möglichst präzisen Vorgaben für den Energie- und Wasserverbrauch und die Baustoffauswahl entwickelt werden kann. Bei der Auslobung von Wettbewerben soll sichergestellt werden, daß mindestens ein Fachmann aus dem Bereich Energie/Ökologie stimmberrechtigt im Preisgericht sitzt;
 - h) das Erschließungskonzept für den Bereich des Spreebogens und die angrenzenden Parlaments- und Regierungsbauten energieaufwendige Transporte vermeiden helfen, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs begünstigen sowie durch ein Radwegenetz ein Angebot zur Inanspruchnahme dieses umweltfreundlichen Fortbewegungsmittels machen.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihm bis zum Ende des Jahres 1996 einen Bericht vorzulegen, aus dem der Stand der Planungen für umweltfreundliche Ansätze bei den Bauten des Bundes hervorgeht.

Bonn, den 21. November 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Rudolf Scharping und Fraktion
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

